

# **Antrag**

**an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 04. November 2022**

## **Objektive Zeiterfassung im Gesundheits- und Sozialbereich**

Die geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter:innen im Gesundheits- und Sozialbereich wird nach wie vor in vielen Fällen lediglich auf dem Dienstplan oder einem weiteren Blatt – teilweise sogar nur mit Bleistift – vermerkt, obwohl der Europäische Gerichtshof (EuGH, Rechtssache C-55/18) bereits im Mai 2019 in einem Fall gegen die Deutsche Bank entschieden hat, dass die Mehrarbeit und die gesamte Arbeitszeit durch die Einrichtung eines objektiven, verlässlichen und zugänglichen Systems aufzuzeichnen ist. Zudem sind die Mitgliedsstaaten auf Grund des Europarechts verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer:innen die Höchstarbeitszeiten einzuhalten.

Diese Vorgaben werden im Gesundheits- und Sozialbereich größtenteils noch immer nicht erfüllt, weshalb Systeme, idealerweise mit Echtzeit-Erfassung und -Speicherung, einzurichten sind.

**Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher**

- 1. alle Arbeitgeber und Träger im öffentlichen sowie im privaten Bereich von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen entsprechend des EuGH-Urteils auf, ein objektives und verlässliches Zeiterfassungssystem einzuführen, sowie**
- 2. die Tiroler Landesregierung auf, dem Landtag als Gesetzgeber eine Änderung des G-VBG dahingehend vorzuschlagen, dass im Geltungsbereich des G-VBG, insbesondere in den gemeindeeigenen Altenwohn- und Pflegeheimen, ein objektives und verlässliches Zeiterfassungssystem einzuführen ist.**